



UPDATE STANDORT UNTERTÜRKHEIM

extra | 17.04.2020

## KURZARBEIT KW 17/18

bis 03. Mai

### Wie geht es an unserem Standort ab dem 20.04.2020 weiter?

Seit dem 06. April befindet sich der Großteil unserer Belegschaft am Standort Untertürkheim (W10/W19) – sowohl in der Produktion als auch in der Verwaltung – in Kurzarbeit und arbeitet nicht oder verkürzt. **An unserem Standort wird die Kurzarbeit bis einschließlich Sonntag, 03. Mai verlängert.** Zeitgleich starten wir als Powertrain-Standort damit, in einzelnen Bereichen die Produktion schrittweise und unter **strengen Sicherheitsvorschriften** wieder hochzufahren, um die Aufrechterhaltung unserer Lieferketten sicherzustellen. **Für die Mehrheit von euch gilt, dass ihr weiterhin in Kurzarbeit „Null“ sein werdet und nicht arbeitet. Alle am Wiederanlauf beteiligten Beschäftigten werden rechtzeitig informiert.** Das gilt auch für diejenigen, die für notwendige Grundfunktionen sorgen sowie an Zukunftsthemen und strategischen Projekten an einzelnen Tagen oder komplett arbeiten.

### Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz im Fokus

Höchste Priorität hat für uns, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden, damit ihr guten Gewissens an euren Arbeitsplatz zurückkehren könnt. Um das sicherzustellen sind wir Betriebsräte aktuell in den Bereichen unterwegs und stellen die Umsetzung sicher. **Unser Ziel ist es, die Infektionsrisiken im Betrieb auf ein Minimum zu reduzieren** – für den Wiederanlauf der Produktion, aber auch in den Büros und beim Weg zur Arbeit haben wir Schutzkonzepte erstellt, die auf folgenden Punkten basieren:

- Einhaltung von Hygieneregeln
- regelmäßige Reinigung aller Bereiche und Betriebsmittel
- Einhaltung von Sicherheitsabständen und Ausgabe von Mund-Nase-Masken bei Bedarf
- Vermeidung von Zusammenkünften in Gruppen, z.B. Schichtentkoppelung, versetzte Pausen
- eingeschränkte Nutzung von Umkleide-, Pausen- und Waschräumen
- weiterhin mobiles Arbeiten von zuhause, wenn möglich
- sowie weitere Maßnahmen nach Bedarf

Über die konkreten Maßnahmen an eurem Arbeitsplatz werdet ihr von eurem Vorgesetzten sowie über Hinweistafeln vor Ort informiert. **Bitte haltet euch an diese Regeln, um euch und eure Kolleginnen und Kollegen zu schützen. Sprecht uns Betriebsräte darauf an, wenn es zu Problemen in der Umsetzung kommen sollte.**

Alle bisherigen Informationen findet ihr in unserem News-Ticker



<http://www.daimler.igm.de/news/meldung.html?id=94812>

Im Nachfolgenden haben wir euch weitere Informationen zur Kurzarbeit in KW 17/18 an unserem Standort zusammengefasst.



*Michael Häberle*  
Michael Häberle  
Betriebsratsvorsitzender

*Roland Schäfer*  
Roland Schäfer  
Stellvertretender  
Betriebsratsvorsitzender

### Was gilt für besondere Beschäftigtengruppen?

#### Beschäftigte in der aktiven Phase der Altersteilzeit

Wir haben uns dafür eingesetzt, dass für Beschäftigte in der aktiven Phase der Altersteilzeit keine langfristigen Nachteile durch die aktuelle Situation entstehen. Bei ATZ-Lern würde Kurzarbeit in der aktiven Phase zu einer weiteren Entgeltabsenkung und verspätetem Eintritt in die passive Phase führen, da die KuA-Tage nicht als Arbeitstage gewertet und unter Umständen nachgearbeitet werden müssten. Beschäftigte in der aktiven Phase der ATZ sind **deshalb von der Kurzarbeit ausgenommen und sollen – wenn möglich – beschäftigt werden**. Sollte dies nicht möglich sein, werden die Beschäftigten über Freischicht bzw. Gleitzeit freigestellt. Sollten dadurch verursachte Minusstunden vor Antritt der Freistellungsphase nicht abgebaut werden können, werden diese vom Unternehmen getragen und ausgeglichen.

ATZ



ab KW 17

#### Schwangere Kolleginnen

Um Nachteile bei der Berechnung des Elterngeldes zu vermeiden, waren Schwangere bisher grundsätzlich von der Kurzarbeit ausgenommen. Mittlerweile wurde eine gesetzliche Anpassung vorgenommen - **Kurzarbeit aufgrund der Corona-Pandemie hat damit keine Auswirkungen auf die Berechnung des Elterngeldes**. Ab Kalenderwoche 17 können somit auch schwangere Kolleginnen von Kurzarbeit betroffen sein.



#### DH-Studenten

**DH-Studierende** werden ab **KW 17** nicht mehr in die Kurzarbeit miteinbezogen, um einer Verlängerung des Studiums auf Grund der aktuellen Lage entgegenzuwirken.



#### Auszubildende

**Auszubildende** werden stufenweise mit dem Hochlauf der Produktion aus der Kurzarbeit ausgenommen. Am Standort Untertürkheim wird der **Ausbildungsbetrieb ab KW 18 (27.04.)** wieder aufgenommen.



#### Ehrenamt (z.B. freiwillige Feuerwehr, rotes Kreuz)

Auch während der Kurzarbeit gilt: Für ein außerbetriebliches Ehrenamt werdet ihr weiterhin freigestellt. Die gesetzlichen, tariflichen und betrieblichen Freistellungsansprüche werden gewährt. Das heißt: Für diese Tage liegt dann **keine Kurzarbeit** vor, sondern der **entsprechende Zeitcode für die Freistellung**.





### Zeiterfassung: Kurzarbeitstage, Gleitzeit und Freischicht

#### Wie erfolgt die zeitliche Erfassung der Kurzarbeitstage ab KW 17?

In Bereichen des Werks 10, die nicht über QuAP planen, müssen die Zeitcodes in ZEM ab KW 17 von den **Führungskräften** bzw. Gleitzeitbeauftragten hinterlegt werden. In Bereichen mit QuAP-Planung erfolgt der gewohnte automatische Übertrag in ZEM. Im Werk 19 erfolgt für die KW 17 und 18 noch einmal die zentrale Bearbeitung durch das Zeitmanagement.

#### Darf ich während der Kurzarbeit Gleitzeit aufbauen?

Der **relevante Referenzwert** ist der **Gleitzeitstand vom 05. April 2020**. Wenn ihr während der Kurzarbeitsphase arbeitet, dann muss die während des Kalendermonats aufgebaute Gleitzeit am Ende des Monats unbedingt wieder ausgeglichen bzw. geringer sein. Grund dafür ist, dass ihr sonst unter Umständen euren Anspruch auf Kurzarbeitergeld verliert. Der Referenzwert gilt sowohl für positive als auch negative Gleitzeitkonten.

#### Was ist mit Freischichtaufbau während der Kurzarbeit?

Sofern während der Kurzarbeit gearbeitet wird, ist aufgebaute Freischicht grundsätzlich im **laufenden Monat** abzubauen. Sollte das nicht möglich sein, kann dies ausnahmsweise auch zu Beginn des Folgemonats (max. 7 bzw. 8 Stunden) erfolgen.

### Wer ist der richtige Ansprechpartner bei Fragen während der Kurzarbeit?

Habt ihr Fragen zum **Zeitmanagement** während der Arbeitsunterbrechung?

Wendet euch bitte per Mail an:

W10 [zeit.untertuerkheim@daimler.com](mailto:zeit.untertuerkheim@daimler.com)

W19 [ssc\\_zpm@daimler.com](mailto:ssc_zpm@daimler.com)

Habt ihr Fragen zum **Kurzarbeitergelt** oder einer **Nebenbeschäftigung**?

Wendet euch bitte per Mail an die Entgeltabrechnung: [entgeltabrechnung@daimler.com](mailto:entgeltabrechnung@daimler.com)

Für die Meldung von Krankheit, Arbeitsausfall, COVID19-Meldeprozess wendet ihr euch bitte an eure Leitende Führungskraft.

Bei weiteren Fragen zur Kurzarbeit könnt ihr euch selbstverständlich an eure Betriebsräte wenden. Die Notfall-Liste der IG Metall Betriebsräte findet ihr im Downloadbereich unseres Kurzarbeits-Tickers.

Notfall-Dienst der  
IGM-Betriebsräte und  
aktueller News-Ticker:



<http://www.daimler.igm.de/news/meldung.html?id=94812>